

Hygieneschutzkonzept für den Verein



TSV Pfuhl 1894 e.V.

Stand: 24.08.2020

Der TSV Pfuhl 1894 e.V. ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Organisatorisches

- Durch E-Mails, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln, Maßnahmen für Hallensport (Indoor) und Außensport (Outdoor)

- Der Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen ist mit **Körperkontakt** zulässig. Voraussetzung ist hierfür, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
- Die Beschränkung der festen Trainingsgruppe auf höchstens fünf Personen in **Kampfsportarten** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) der 6. BayLfSMV findet bei den Sportarten, die in den Kampfsportverbänden Aikido, Boxen, Karate, Kickboxen, Taekwondo, Judo und Ju-Jitsu organisiert sind, keine Anwendung.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** durchgeführt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- **Umkleiden** dürfen mit Einhaltung von Schutzmaßnahmen geöffnet werden.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet sowie vor Ort mit Öffnung von Fenster, Türen durch die Trainingsgruppen für Lüftung gesorgt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

- Trainieren **auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen** gleichzeitig, so sind hier die Abstandsregeln einzuhalten bzw. für hilfreiche Markierungen (Hütchen etc.), die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen darstellt einzurichten, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Trainingspausen** sollten möglichst im Außenbereich an der Frischluft gemacht werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Fahrgemeinschaften** sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- **Zuschauer** sind im Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht zugelassen. Dessen ungeachtet dürfen **Eltern** ihre minderjährigen Kinder beispielsweise zum Training und zu den Wettkämpfen bringen und auch eine Begleitung während des Trainings/Wettkampfes durch einen Elternteil scheint vertretbar. Hierbei müssen aber stets die allgemeinen Regelungen wie z. B. das Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot beachtet werden.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Hallensport (Indoor)

- Die **Trainingsdauer** wird **pro Gruppe auf max. 120 Minuten** je Trainingseinheit beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird ca. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

Hinweise zu Sportstätten (Umkleiden, Duschen)

- Alle Sportstätten sind geöffnet, jedoch sind die **Duschen geschlossen**. Auf die Beschilderungen und Hinweise vor Ort gilt es auch zu achten.
- Die **Anzahl der Personen in den Umkleiden** orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Nutzer von Sportstätten müssen außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, bei der Nutzung von Umkleiden sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen haben. Davon ausgenommen ist bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.

Neu-Ulm, 24.08.2020
Ort, Datum



Unterschrift 1. Vorsitzender